

Religion und Gewalt - Respekt?

- Die Aufklärung entwickelte die Gedanken der Menschenrechte und der Toleranz.
- Trennung von Staat und Religion („Jeder soll nach seiner Fasson selig werden.“ Friedrich II. König von Preußen †1786)
- Religions- und Theologiekritik: historisch, literarisch, mythologisch
- Entwicklungen: → Säkularisierung; → Entmythologisierung

MICHAEL SCHMIDT-SALOMON

- Differenz zwischen Respekt gegenüber Menschen - Respekt gegenüber Meinungen / Überzeugungen
- Im Meinungspluralismus ist jede Überzeugung (Glaube, Weltanschauung) diskutabel und kritisierbar.
- Religionen fordern „Respekt gegenüber religiösen Gefühlen“, obwohl sie Anders- / Ungläubige verdammen.
- Ideologie des falschen Respekts: „Kritikphobie der Hardcore-Religiösen“ (Fundamentalisten).

- „Toleranz“ wurde im Abendland hart erkämpft:
- Bartholomäusnacht 1572 (Ermordung der Hugenotten); Edikt von Nantes 1598, widerrufen 1685;
- Franz. Revolution (Nationalkonvent) beschloss 1794 Trennung von Staat und (kath.) Kirche (Laisierung); völlige Trennung mit Gleichstellung der Juden erst 1905 (nach Dreyfus-Affäre)
- Toleranzakte engl. Parlament 1689 („Glorious Revolution“) gegenüber „Dissenters“ (= nicht-anglikanische Protestanten)

- Preußisches Judenedikt 1812 (Fried. Wilhelm III.), Bürgerrecht für Juden in Preußen (geboren)
- König Friedrich Wilhelm IV. erlaubt 1847 Kirchenaustritt
- Kulturkampf 1871 – 1878 (Bismarck; Bayern -1890), → Zivilehe → Trennung Staat und Kirche / Religion
- 1919 Weimarer Verfassung: Religionsfreiheit (Art. 4, 1+2 GG); Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Neutralität des Staates (Art. 135 – 141 WRV; Art. 136 – 140 GG)

- „Die Religionsausübung wurde also nicht zur Privatsache erklärt, sondern blieb öffentliche Angelegenheit, die aber dem Staat entzogen war. Dieses Konzept wurde, zunächst 1926 von Ulrich Stutz, als „hinkende Trennung“ bezeichnet, weil die Trennung für Kooperation offen ist und diese unter Umständen geradezu erforderlich macht.“ „Ein wichtiger Rechtsgrundsatz in Deutschland ist, dass der Staat die Religionsgemeinschaften organisatorisch einbinden, ihnen aber nicht ihre Inhalte vorschreiben kann.“ (Wikipedia)
- Körperschaften des ÖR, Kirchensteuer, Religionsunterricht, Theologische Fakultäten, Feiertage → Staatskirchenverträge

- Wissenschaftliche Theologie seit der Aufklärung:
 - Historisch-kritische Forschung (→ Leben Jesu Forschung, Frage nach historischem Jesus) Reimarius (†1768), Ferdinand Christian Baur, ab 1836 Tübingen, Albert Schweitzer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung, 1906
 - Literarisch-kritische Methode (Quellenscheidung, religionsgeschichtliche Parallelen; historische Einordnung; Eigentümlichkeit des Textes)
 - Sozialgeschichtliche Klärung der Hintergründe
-
- Entmythologisierung: Rudolf Bultmann, Neues Testament und Mythologie, 1941; Widerspruch der konservativen protestantischen (Erlangen) und der römisch-katholischen Theologen.
 - Religiöse Tradition enthält Mythen, deren Sinn (Bedeutung) erschlossen werden muss. (→ Religionswissenschaft)
 - Wesentlich ist die Unterscheidung von Transzendenz und Immanenz, die der Mythos nicht kennt.
 - Religiöse Inhalte in heutiges Denken übersetzen, um ihre Wahrheiten ans Licht zu bringen. → Standardzugang (bei Bultmann: Existenziale Interpretation)
-
- Religion und Glaube als eine Existenzform des Menschen, kritikwürdig, aber auch kritikbedürftig.
 - Eigenrecht der Religion innerhalb von Pluralismus der Meinungen, Überzeugungen und Werte
 - Wer kann das garantieren? Eigentlich nur der weltanschaulich neutrale Staat. (Gegenmodell: Gottesstaat)
 - Intoleranz und Gewaltbereitschaft in den Religionen sind ein besonders virulentes Problem. → Grenzen des „Respekts“ durch Menschenrechte.